

# Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage** nachweislich **11500 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluss für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.**

## Zuverlässige Höhehobler

jedoch nur solche, welche über ihre Leistungen genügenden Nachweis beibringen können, finden dauernde Beschäftigung. [685]

Aktiengesellschaft für Schriftgießerei u. Maschinenbau vormals **J. M. Sud & Co., Offenbach a. M.**

## A. Kraft, Tischlerei

mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen eingerichtet. Gegründet 1869.

→ **Berlin S.** ←

Brandenburg-Str. 24

fabriziert

## Setzschiffe

dauerhafte

etc. in allen Grössen in sauberster Arbeit und versendet darüber auf Wunsch

→ **illustrierte Preislisten.** ←

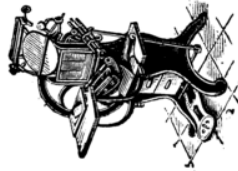


**Uhr-Berlock** in vorzüglichster Ausführung. Vergoldet und Nickel in massiv: 1 Stück 30 Pf., 3 Stück 2,55 Mk., 6 Stück 4,80 Mk., 9 Stück 6,75 Mk., 12 Stück 8,40 Mk. (10 Pf. Porto). Versilbert: 1 Stück 75 Pf., mehrere billiger. Nickel in wird nie schwarz, deshalb sehr zu empfehlen.

**H. Sachse,** Graph. Verlags-Anstalt, **Halle a. S.**

Mauerstraße 33.  
Ecke Behrenstr.

**Gutenberg-Haus, Franz Franke,** liefert seit 15 Jahren und baut in eigener Fabrik als Spezialität in guter Ausführung:



**Buchdruck-Hilfsmaschinen, Tiegeldruckpressen etc.**  
„Deutsche Perle“ m. Fussbetrieb, „Deutsche Perle“ m. Handbetrieb, Handhebel-Schnellpressen, komplette Stereotypie-Einrichtungen, patentierte Papier-Schneidmaschinen m. Hebelbetrieb, Kouver-Maschinen, Paginiermaschinen und Numeroteure neuester Konstruktion, patentierte Drahthefter, Oesen-Lochmaschinen, Farben-Reibmaschinen, Gasmotoren, Holztaensilien, Klischees, Schliesszeuge, Winkelhaken, Schiffe, Walzenmasse etc.

Einricht. vollst. Buchdruckereien m. allen Maschinen, Schriften etc.

Deutsche Perle m. Fussbetrieb.

Exporteure gewünscht. Prospekte gratis.

Handhebel-Schnellpresse.



## PAUL HÄRTEL

Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graph. Gewerbe  
**REUDNITZ-LEIPZIG**

Das Neueste und Beste. Billige Preise. Prompte Bedienung.

Farbmesser, Farbpachteln, Farbkellen, Zurichtescheren und -messer, Schraubenzieher, Klopffölzer.

Komplette Einrichtungen von Druckereien jeder Grösse.

## Reiseführer durch Deutschland.

Reisehandbuch für Buchdrucker u. verw. Berufsgenossen. Mit Henschels Eisenbahnkarte.

Gegen Einsendung v. 1,50 Mk. in deutschen Zehnpfennig-Briefmarken zu beziehen durch die Exped. der Typogr. Jahrbücher, Reudnitz-Leipzig. [333]

**MÜLLER & HÖLEMANN**  
**SCHRIFTGIESSEREI**  
**DRESDEN**

Druckerei-Einrichtungen u. Umgüsse auf Pariser System in kürzester Zeit. Reiche Auswahl und grosses Lager von Schriften, Einfassungen etc. Prompte Bedienung. Billigste Preise.

*Wilhelm Woellmers*

*Schriftgießerei*

*Berlin, Friedrichstr. 226.*

*Novitäten: Schreibschriften, Einfassungen, Zier- und Titelschriften. Fertige Druckereien am Lager.*

**Gebr. Grünebaum**

Fachschreinerei mit Dampfbetrieb  
Bürgel-Offenbach

Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.

**Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe**  
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.  
Probekästen und illustrierte Preiskourante auf Verlangen.

**Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst**  
liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

**Inseraten** (im Anzeigenteil pro Zeile = 13 Silben 25 Pf., unter Arbeitsmarkt 15 Pf.) ist stets, der Portoversparnis halber, der Betrag in Dreipfennigmarken beizufügen.

**Offerten** ist eine Freimarke zur Weiterleitung beizulegen.

**BERGER & WIRTH**

früher G. Hardegen. Gegründet 1823.

Fabrik von schwarzen und bunten

**BUCH- und STEINDRUCK-FARBEN.**

Firnissiederei Russbrennerei

**VICTORIA WALZENMASSE**

**LEIPZIG.**

# Correspondent

Er scheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf

Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

XXVI.

Leipzig, Mittwoch den 15. August 1888.

№ 93.

### Schwarze Listen.

Die „Kennzeichnung“ gewisser Arbeiter, meist solcher, die im Interesse ihrer Kollegen mehr als den Arbeitgeber lieb ist ins Zeug gehen oder Vertrauensstellen der Kollegenschaft einnehmen, oder auch solcher, die nicht immer zu allem Ja und Amen zu sagen pflegen, was der „Herr im Hause“ anzubefehlen geruht, ist so alt wie die gewerblichen Streitigkeiten selbst und wird noch immer geübt, woher es denn auch kommt, daß die Arbeiter dem projektierten Quidtungs-buche für die Alters- und Invalidenversicherung mit großem Mißtrauen entgegensehen.

Wenn wir nun auch einer sogen. „schwarzen Liste“ nicht die Bedeutung beilegen können, die ihr im allgemeinen beigelegt wird, weil die Einstellung von Arbeitskräften nicht von der persönlichen Laune des Arbeitgebers, sondern von dem Bedarf an Arbeitskräften abhängt, so ist es immerhin verwerflich, einzelne Personen, die doch weiter nichts als ihre Pflicht der Kollegenschaft gegenüber erfüllt haben, in dieser Weise zu kennzeichnen und ihnen dadurch die Existenz zu erschweren. Wir haben uns aber bisher trotzdem nicht für eine offene Bekämpfung der hier und da hervorgetretenen Maßregel dieser Art begeistern können, um nicht ein Präjudiz zu schaffen, das den Arbeitern nur zum Schaden gereichen könnte insofern, als es sie mit gleichem Maße mißt und im Lohnkampfe das Verhängen von Blockaden, die Veröffentlichung von gegnerischen Arbeitgebern und Arbeitern ebenfalls als strafbar erklärt. Der § 153 der Gewerbeordnung ist sehr dehnbar und der Schutz, den dieser Paragraph allen denen gewährt, welche im Interesse ihrer selbst die Interessen der Kollegenschaft in die Schanze schlagen, geht über die sich berechnende Forderung der „Arbeits-Freiheit“ bekanntlich in gerichtlichen Erkenntnissen sehr weit.

Die Hamburger Schlosser haben nun gelegentlich ihres kürzlichen Streiks, während dessen die Zunft eine der erwähnten schwarzen Listen herausgab, den Versuch gemacht, ob die Herausgabe dieser Liste nicht auch gegen § 153 der Gewerbeordnung verstöße, indem sie bei der Staatsanwaltschaft dieserhalb vorstellig wurden. Mit welchem Erfolge, das zeigt folgende Zuschrift:

Hamburg, den 18. Juli 1888.

Auf Ihre Anzeige vom 15. Juni d. J. eröffne ich Ihnen, daß ich es ablehne, auf Ihren Antrag einzugehen, weil sich aus dem von Ihnen zur Anzeige Gebrachten eine Straftat nicht ergibt. Die Gewerbeordnung gewährleistet den Arbeitgebern und Arbeitnehmern das freieste Koalitionsrecht, um günstige Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erlangen; sie verbietet daher in dem § 153 die Anwendung gewisser Mittel, um auf die freie Entschliebung der Arbeiter oder Arbeitgeber einzuwirken. Die von der Schlosser-Zunft getroffene Vereinbarung ist ein durchaus gesetzlich zulässiger Weg zur Erlangung

günstiger Arbeitsbedingungen, denn er verstößt nicht gegen die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung, weil derselbe auf der freien Entschliebung der der Zunft angehöriger Mitglieder beruht, der Charakter der Vereinbarung als einer unbeeinflussten auch nicht dadurch eine Aenderung erleidet, daß die Zusammen-tretenden sich freiwillig einer Konventionalstrafe für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Vereinbarung unterwerfen. Auch die Zusendung der von Ihnen eingereichten, von Haase im Auftrage der Zunft an den Schlossermeister Wrede gerichteten Mitteilung enthält keinen Verstoß gegen den § 153 der Gewerbeordnung. Es ergibt sich nicht, daß dieselbe den Zweck hatte, auf die freie Entschliebung des Wrede, von der getroffenen Vereinbarung durch Aufnehmen oder Behalten der namhaft gemachten Gesellen tatsächlich zurückzutreten, einzuwirken, insbesondere nicht durch die verbotenen Mittel. Die Mitteilung enthält nur die Benachrichtigung, daß die beiden Gesellen nach der Vereinbarung der Zunft zu den Arbeitern gehören, welche nicht in Arbeit genommen werden dürfen, eine Drohung, insbesondere durch Hinweis auf die rechtlich allerdings nicht verbindliche Konventionalstrafe, ist auch in versteckter Weise nicht zum Ausdruck gekommen. Daß die Vereinbarung der Zunftmeister, die Aufstellung der Listen und deren Mitteilung an die einzelnen Mitglieder keine gegen die Arbeiter auf Zurücktreten von ihren Abmachungen gerichtete strafbare Preßion enthält, ergibt sich aus der Art und Weise der Aufstellung und des Gebrauchs derselben.

Der Amtsanwalt III. J. W. Mannhardt Dr.

Aus dem Vorstehenden ist nun zwar nicht ersichtlich, wo die „Drohung“ anfängt, indessen ist doch so viel herauszulesen, daß eine Veröffentlichung der Namen von Personen aus dem Lager der Gegenpartei und die Kennzeichnung der Stellung derselben zur Sache, ebenso die Auserlegung von Ordnungsstrafen nicht strafbar sind, sobald letztere sich die Beteiligten freiwillig auferlegt haben. Da nun das was den Meistern erlaubt ist auch den Gesellen nicht verwehrt werden kann, so haben wir den ziemlich verkauflustigen Bescheid immerhin als schätzbares Material zu betrachten und wollen schließlich nur noch hervorheben, daß nach der Meinung des Amtsanwaltes die Gewerbeordnung Arbeitgebern und Arbeitern das freieste Koalitionsrecht gewährleistet, um günstige Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erlangen. Der Ansicht sind auch wir von jeher gewesen, aber es wurde uns einmal von maßgebender Stelle gesagt, daß die Gesetzgebung allerdings dies Recht gewähre, aber damit zugleich nicht auch die Mittel, um dasselbe ausüben zu können. Ein Recht aber, zu dessen Ausübung die Mittel verweigert oder doch aufs äußerste beschränkt werden, das ist kein Recht mehr, mindestens verdient dasselbe nicht die Bezeichnung „freiestes Koalitionsrecht“.

### Korrespondenzen.

p. Beuthen (Schlesien), im August. In einer vor reichlich zwei Jahren abgehaltenen Versammlung des Bezirksvereins Ratibor wurde beschlossen, die Verwaltungsgeschäfte des oberschlesischen Bezirks einem

Mitgliede des Gauvorstandes in Breslau zu übertragen und es sind dieselben bis jetzt zu aller Zufriedenheit von dort aus geordnet worden. In letzter Zeit jedoch wurde vom Gauvorstand erörtert, ob es nicht angezeigt sei die Verwaltung des Bezirks wieder in einen Druckort desselben zu verlegen und gleichzeitig auch an die Mitgliedschaft Beuthen die Frage gerichtet, ob sie geneigt wäre die Verwaltung zu übernehmen. Da von derselben diese Frage im bejahenden Sinne beantwortet wurde, so war für Sonntag den 29. Juli eine Versammlung anberaumt, zu der Herr Wolf aus Breslau, Vorsitzender des Bezirks für Oberschlesien, zwei Mitglieder aus Ratibor, sämtliche Mitglieder aus Beuthen und einige Nichtmitglieder erschienen waren. Die Sitzung wurde mittags 12 Uhr von dem Vertrauensmanne für Beuthen Herrn Haun eröffnet. Hierauf nahm Herr Wolf-Breslau das Wort, schilderte in längerer Rede die allgemeine Lage des Vereins und gab schließlich seiner Freude darüber Ausdruck, daß man sich in Beuthen entschlossen habe, die Verwaltungsgeschäfte zu übernehmen, zugleich den Wunsch ausdrückend, daß die Verhältnisse sich derart bessern möchten, daß auch wieder eine Vermehrung der Mitgliederzahl möglich würde. Selbstverständlich sei ein festes Aneinander-schließen der Kollegen dringend geboten, wenn wieder frisches und fröhliches Leben und Wirken für den Verein und seine Prinzipien in den Bezirk kommen solle. Nach vorgemommener Wahl bilden folgende Herren den Vorstand: Raß, Vorsitzender; Paul, Kassierer und Paprotny, Schriftführer; Fernbach und Haun, Revisoren. Alsdann folgte eine Besprechung über die Verwaltung des Bezirksfonds und wurde beschlossen, denselben nicht aufzulösen, sondern ihn durch später noch festzusetzende Beiträge zu vermehren. Hierauf machte Herr Wolf die Versammlung auf den in Kürze in Breslau stattfindenden Gantag aufmerksam und ersuchte, etwaige Anträge hierzu zu stellen; jedoch wird ein solcher nicht eingebracht. Nachdem für die nächste Bezirksversammlung Beuthen in Aussicht genommen worden und Herr Wolf noch einige Worte der Ermahnung an den Vorstand und an die Versammlung gerichtet hatte, wurde die Sitzung mit einem Hoch auf den Unterstützungsverein gegen 3 Uhr nachmittags geschlossen.

Km. Frankfurt a. M. (Bezirksversammlung vom 28. Juli.) Der Vorsitzende eröffnet die in einem etwas ungeeigneten Lokale tagende Versammlung 9 $\frac{1}{2}$  Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen, gibt sodann einen Ueberblick über die Lage des Vereins nach Genehmigung des neuen Statuts und Ablehnung des Auflösungsantrages der S. R. K., weist auf die Abänderungsanträge der Prinzipale zum Tarife hin und ermahnt, der neuen Tarifbewegung mit rubigem Blut entgegenzugehen. Auffallenderweise hatte der 2. Punkt der Tagesordnung: Die Stellungnahme des Gesangsvereins Gutenberg gegen den Bezirksverein, eine größere Zahl der Versammlungsbesucher herbeigezogen als man sonst gewohnt war. Man sah „langnichtgesehene Gesichter“. Wenn von einer Seite auch gemüht wurde, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, so entgegnete der Vorsitzende doch, daß es notwendig sei, die veränderte Stellung, welche der im Jahr 1883 vom Bezirksvereine gegründete Gesangsverein nach seinem neuen Statut einnehme, näher ins Auge zu fassen. Der Gesangsverein sei nicht bloß als Buchdrucker-Gesangsverein gegründet, sondern auch jahrelang subventioniert worden; jetzt aber, nachdem eine so große Zahl Nichtbuchdrucker in demselben tonangebend seien, glaube man uns nicht mehr nötig zu haben, man wolle unsern Namen nicht einmal mehr kennen. Zum Belege dieser Thatsachen wurden verschiedene Para-

graphen des alten wie des neuen Statuts gegenübergestellt, auch gelangte das Gründungsaktual aus dem Jahr 1883 zur Verlesung. In sehr gereizter Stimmung wurde dem entgegen und es fielen dabei Worte, welche sich hier nicht wiedergeben lassen. Die Thatsache der gänzlichen Kostrennung des Gesangsvereins konnte nicht geleugnet werden und eine Beschönigung dieses Gebarens mißlang vollständig. Wenn wir noch hinzufügen, daß die unglückliche Debatte sich bis Nachts 1 Uhr hingog, so wird dem Berichterstatter seine lakonische Kürze wohl verziehen werden.

**Freiburg i. B.** Wie in Konstanz anlässlich des oberheinsischen Gantages, so fand auch in Freiburg eine Feier des zehnjährigen Jubiläums des Herrn C. Schwarz als Gauvorsitzer statt und zwar im Vereinslokale durch einen Herrenabend unter anerkennenswerter Mitwirkung des Gesangsvereins Typographia und mehrerer Gäste. Herr Herzog feierte in einer längern wohlbedachten Rede die Verdienste des Jubilars, welche sich derselbe nicht nur als Gauvorsitzer, sondern auch in lokaler Beziehung erworben, die einzelnen Phasen der Amtsthätigkeit des Gefeierten in großen Umrissen skizzierend, wobei er auch der verschiedenen Widerwärtigkeiten gedachte, welche ein solches Amt mit sich bringt und die auch dem Gefeierten nicht erspart blieben. Redner verband in geschickter Weise mit der Schilderung der verdienstvollen Thätigkeit des Herrn Schwarz die Geschichte des U. B. D., welcher mit der 1878 beginnenden Gefährdung des Gewerksvereins im allgemeinen beginnend, heute ebenfalls auf ein bewegtes, arbeitsreiches Dezennium zurückblicken könne. Mit der Hoffnung, daß diese bewegte Zeit für unsern Verein nunmehr abgeschlossen sein möge, verband Redner den auch warmem Herzen kommenden und sichtlich auch bei allen Anwesenden mitgefühlten Wunsch, der Jubilar möge sich in Zukunft des besten Wohlseins erfreuen und seine bewährte und geschätzte Kraft, wenn auch nicht in der Eigenschaft als Gauvorsitzer, dem U. B. zur Verfügung stellen. Am Schlusse der Rede überreichte der Festredner im Namen der Gauvereinsmitglieder dem Jubilar zur steten Erinnerung an diese Feier ein sauber ausgeführtes Diplom. Telegramme resp. Schreiben sind eingegangen aus Stuttgart, Baden, Karlsruhe, Leipzig und München. Herr Schwarz sprach hierauf seinen Dank aus für die großen Opfer, welche die Mitglieder ihm gebracht. Was das ihm in Konstanz überreichte Geldgeschenk betreffe, so habe er die Summe nicht allein für sich in Anspruch genommen, sondern mit zwei seit längerer Zeit kranken und einem ältern konditionslosen Mitgliede geteilt, womit die Geber hoffentlich einverstanden sein würden. Sodann gedachte Redner des langjährigen früheren Gaukassierers Herrn Leber und des derzeitigen Herrn Herzog, welche sich sehr viele Verdienste um den Verein erworben und ihn in der aufopferndsten Weise unterstützt, denselben für ihre treu geleisteten Dienste herzlichsten Dank ausprechend, und ermahnte die älteren Mitglieder, den jüngeren im Vereinsleben mit gutem Beispiele voranzugehen und nicht durch albernes und einseitiges Gerede das Interesse derselben zu lähmen, was leider einige Mitglieder nicht unterlassen könnten, welche wie überall so auch hier immer etwas auszusetzen hätten, aber nie selbstthätig die Hand anlegten. Hierauf ergriff Herr Herzog noch einmal das Wort und stellte dem Senior der hiesigen Buchdrucker Herrn Steiert als Muster auf, demselben ein Hoch ausbringend, in das alle Anwesenden einstimmten. Zur wesentlichen Erhöhung der Feier trugen die gediegenen Gesangsbeiträge bei. Wir schließen unsern Bericht mit dem Wunsche, daß es uns vergönnt sein möge, Herrn Schwarz noch viele Jahre zu Nutz und Frommen des Vereins in unrer Mitte zu haben und daß auch die Mitglieder sich wieder reger am Vereinsleben beteiligen möchten.

**Hamburg-Altona, 9. August.** Die hiesige Znnung ist von einem schweren Schlage betroffen worden, sie verlor vergangene Woche ihren Hauptvertreter und Streiter, ihren Gründer, ja die Seele des Ganzen, ihren Schriftführer Hungerland durch den Tod. Es ist dies seit dem Tode des ehemaligen Staatsanwaltes, nachherigen Senators Dr. Braband, welcher Protektor des ganzen Znnungswesens war, wohl der ärgste Schlag, welcher sie treffen konnte, denn es wird sich wohl schwerlich jemand finden, der des Verstorbenen Stelle mit solch raschloser und aufopfernder, noch dazu undankbarer Mühe in dem Maße ersetzen könnte. Hungerland war, was Znnungs- und Krankenkassenwesen anbetrifft, eine Kapazität (er schwärmte förmlich für dies allseitige Schöpfkind, wozu eine Portion Ehrgeiz nicht wenig die Triebfeder gewesen sein mag) und infolgedessen in praktischen Dingen des verstorbenen Senators Braband rechte Hand; als Znnungsschwärmer arbeiteten beide sich in die Hände und noch in letzter Zeit wurde Hungerland bei allen derartigen Angelegenheiten beratend herangezogen. Die ihm

hierbei erteilten Ratschläge suchte er nach Möglichkeit zu verwerten; so arbeitete er Statuten der Vorkasse aus, die auch wir jederzeit unterschreiben könnten, denn er glaubte bestimmt, daß wir zu ihr übergehen würden, in welcher Meinung Schreiber dieses ihn auch bekräftigte. Aber wie so häufig Undank der Welt Lohn ist, so auch hier. Als Hungerland sein Ideal so ziemlich erreicht glaubte, denn der Znnungsschiff hatte ja alles unter sich vereinigt, und er die sich zum Ziele gesetzte bindende Anerkennung des Tarifs seitens der Znnung verlangte, um dadurch die allseitig verdamnte Schmutzkonkurrenz einzudämmen, stach er in ein Wespenneß und erlitt unter der Devise: Herr im eigenen Hause bleiben zu wollen, eine Niederlage, die ihm sehr nahe ging. Wahrscheinlich wäre er auch baldigt aus der alleinseligmachenden Vereinigung ausgetreten. Die unnütze Kraftvergeudung hat seinen frühen Tod herbeigeführt, was umso mehr zu bedauern ist, als sein Geschäft eben jetzt sich zu heben begann und er den besten Willen zeigte, die während seiner Prinzipalität der Gehilfenschaft zugefügten Nachteile wieder auszuweichen. Die hiesige Kollegenschaft wird auch noch nicht vergessen haben, daß Hungerland als Gehilfe ein rasstloser und an Erfolgen reicher Streiter war.

**Hannau.** Das Personal der hiesigen Waisenhausbuchdruckerei fand sich am 5. August im Schillerischen Restaurant zum Löwengärtchen bis auf ein Mitglied, das sich von allem ausschlöß, vollständig ein, um den 25. Jahrestag des Eintrittes des Seher's Josef Osburg aus Wien in das genannte Geschäft zu feiern. Osburg gehört unrer Organisation seit deren Bestehen an. Die gute Stimmung, hervorgerufen durch das Erscheinen aller Kollegen, die man sonst, d. h. in den Versammlungen, nicht zu sehen bekommt, und durch die vorzügliche Bedienung seitens des Herrn Wirtes, hielt bis zum Schlusse, welcher erst in sehr später Stunde eintrat, vor und wurde wesentlich erhöht durch die Beglückwünschungs-telegramme des Zentral- und Gauverbandes. Die Verwaltung des Waisenhauses sandte dem Gefeierten ein anerkennendes Gratulationschreiben und das Geschäftspersonal verehrte ihm neben den Beglückwünschungen einen runden Tisch mit 6 Stühlen sowie einen goldenen Siegelring.

**Leipzig.** Der in voriger Nummer mitgetheilten Zuschrift der Prinzipalvertreter des Schiedsgerichts folgte das nachstehende Zirkular: „An die Herren Buchdruckereibesitzer und Gehilfen. Auf das am gestrigen Tage zur Verteilung gelangte Zirkular der Prinzipalvertreter des Schiedsgerichts haben die Gehilfenvertreter folgendes zu erwidern: Bei Errichtung des Arbeitsnachweises wurde von beiden Seiten, Prinzipalen wie Gehilfen, die Vereinbarung dahin getroffen, daß jeder partizipierende Teil zu jeder Zeit davon zurücktreten kann, sobald in dieser Institution eine Schädigung des einen oder andern Teiles erkannt wird. Die am 20. Juli d. J. stattgehabte allgemeine Buchdruckerversammlung gab mit überwältigender Majorität der bestimmten Meinung Ausdruck, daß eine Schädigung der Interessen der Gehilfen vorliegt und beauftragte demzufolge die Gehilfenvertreter, den eingegangenen Pakt in aller Kürze zu lösen. Es kann sonach keine Rede davon sein, als ob irgend ein Statut oder eine Geschäftsordnung geändert werden müßte, um den Arbeitsnachweis aufzulösen, sondern der Rücktritt des einen Teiles der Partizipierenden bedingt an sich schon die Aufhebung dieses Instituts. Selbstverständlich hatten auch die Gehilfenvertreter die stimmte Absicht, den ihnen gewordenen Auftrag dem Forum des Schiedsgerichts zur Erledigung zu bringen; dieses Vorhaben wurde indes durch das Unbeantwortetlassen einer mehrmaligen Zuschrift, inhaltlich deren der unterzeichnete Gehilfenvorsitzende den Antrag stellte, eine Schiedsgerichtssitzung mit der Tagesordnung „Aufhebung des Arbeitsnachweises“ einzuberufen, verhindert. Erstmalig wurde der betreffende Antrag am 24. und zum zweitenmal am 26. Juli bei dem stellvertretenden Prinzipalvorsitzenden Herrn G. Bär gestellt, welcher denselben ablehnte mit der Motivierung, „die Gründe hierfür in der nächsten Sitzung bekannt zu geben“. Zum dritten und vierten Male wurde der Antrag am 31. Juli resp. 5. August gestellt, und zwar diesmal an Herrn Bruno Klinkhardt, welcher am 1. August von der Reise zurückkehrte und wovon der Gehilfenvorsitzende am 4. August von Herrn G. Bär benachrichtigt wurde. In dem letzten Schreiben wurde von dem Gehilfenvorsitzenden darauf hingewiesen, daß, wenn wider Erwarten auch diesmal (zum vierten Male) seinem Antrag auf Abhaltung einer Sitzung keine Berücksichtigung zu Teil würde, die Gehilfenvertreter sich dann genötigt sehen müßten, selbstständig weitere Schritte in der beregten Angelegenheit vorzunehmen. Auf diese Zuschrift war bis zum 7. August, als dem beantragten Sitzungstage, dem Gehilfenvorsitzenden keinerlei Benachrichtigung zugegangen, grumdeswegen saher sich die Gehilfenvertreter, um ihren Mandatgebern gerecht

zu werden, genötigt, selbständig vorzugehen, demzufolge unsre diesbezügliche Erklärung erfolgte. Wie man angesichts dieser Thatsachen dazu kommen kann zu sagen, daß am 8. August noch gar nicht ein diesbezüglicher Antrag in den Händen des Vorsitzenden des Schiedsgerichts war, ist uns unerklärlich, denn nach Lage der Sache lag eine Verpflichtung unsererseits, einen speziellen Antrag auf Auflösung des Arbeitsnachweises zu stellen, gar nicht vor. Ebenjowenig vermögen wir einzusehen, daß unser legal gestellter Antrag auf Abhaltung einer Sitzung gegen alle Vernunft spricht, indem wir von den Prinzipalvertretern eine umgehende Annahme eines Antrags der Gehilfenschaft überhaupt gar nicht verlangt haben. Augenscheinlich, um lediglich die Schritte der Gehilfenvertreter als nicht kompetent erscheinen zu lassen, wollen die Prinzipalvertreter herausgefunden haben, daß der von unsrer Seite mitunterzeichnete Herr Lindner fälschlich unterschrieben habe; dem gegenüber haben wir, laut einer in unseren Händen befindlichen Zuschrift, zu erklären, daß Herr Lindner, ohne sein Mandat niederzulegen, nur auf eine bestimmte Zeit nach auswärts ging, demzufolge an dessen Stelle Herr Schön als erster Stellvertreter einrückte, welches Verhältnis in dem Augenblicke des Wiedereintrittens des Herrn Lindner selbstverständlich nicht mehr bestand, genau so, als wenn sich ein Prinzipalvertreter auf längere Zeit auf die Reise begibt und dafür ein Stellvertreter einberufen wird und dieser dann zurücktreten muß, wenn der erstere wieder von der Reise zurückkehrt. Hervorgehoben muß werden, daß mit der Aufhebung des Arbeitsnachweises der Bestand des Schiedsgerichts in keiner Weise alteriert wird, da selbiges ein Institut des Tarifs ist, dagegen der Arbeitsnachweis lediglich ein Versuch war, mittels dessen dem Tarife mehr Geltung zu verschaffen gesucht als auch der Schmutzkonkurrenz in wirksamer Weise entgegengetreten werden sollte. Nach wie vor halten die Gehilfenvertreter daran fest, daß die ihrerseits unternommenen Schritte vollständig legal sind und von einem Abhandenkommen des Sinnes für Recht und Gesetz keine Rede sein kann. Die Gehilfenvertreter, befehl von dem Geiste, daß nur durch Ordnung und Friede etwas Ersprießliches für unser Gewerbe erreicht werden kann, haben nicht im entferntesten den Gedanken gehabt, nach irgend welcher Seite den Frieden zu stören, denn nur gewohnheitsmäßig mußten die unternommenen Schritte gethan werden, wie aus Vorstehendem klar hervorgehen wird. Allerdings hätten auch wir gewünscht, daß die beregte Angelegenheit von Seiten der Prinzipalvertreter in einer ruhigeren und nicht verletzenden Weise behandelt worden wäre, denn dadurch kann unseren gemeinschaftlichen Interessen nicht gedient sein. Auf Grund der im Vorstehenden aufgeführten Thatsachen halten die Gehilfenvertreter nach wie vor an ihrer vorgelegten Erklärung fest, wonach der Arbeitsnachweis des Schiedsgerichts für die Buchdrucker Leipzigs nicht mehr besteht, und verbinden damit nochmals das Ersuchen, dementsprechend zu handeln. Indem wir diese Angelegenheit auf diesem Wege für erledigt halten, hoffen wir, daß auch durch die Beseitigung des Arbeitsnachweises das bisherige gute Einvernehmen zwischen Prinzipalen und Gehilfen seinen dauernden Fortbestand haben möge. Leipzig, 10. August 1888. Die Gehilfenvertreter des Schiedsgerichts. J. A.: August Faust.“

**Leipzig.** Die Mangelhaftigkeit unsrer Tariforganisation bez. die Erkenntnis, daß die Schiedsgerichte, um den von ihnen gefällten Sprüchen auch mit Nachdruck Geltung verschaffen zu können, irgend eines Exekutivmittels bedürfen, führte Ende vorigen Jahres zur Errichtung eines Arbeitsnachweises für den hiesigen Ort. Ueber den bisherigen Verlauf der Einrichtung selbst sowie über die erzielten Resultate und gemachten Wahrnehmungen sind leider von maßgebender Seite noch keine Mitteilungen an die Öffentlichkeit gelangt, so daß eigentlich niemand so recht in der Lage war, sich selbständig ein Urteil darüber zu bilden, ob der Arbeitsnachweis auch den gehegten Erwartungen entspricht. Von diesem Vorwurf ist die Verwaltung des Arbeitsnachweises nicht freizusprechen, und es ist dies um so beklagenswerter, als schon seit langer Zeit die verschiedenartigsten Versuche mit der bekannten, den Buchdruckern eigenen Virtuosität kolportiert und namentlich in der hiesigen Reform, wo sich, wie es scheint, alles zusammenfindet was darauf ausgeht, den anderen ein X für ein U vorzumachen, das wider sinnigste Zeug von der als bald entstandenen, nichts weniger als objektiven Gegnerschaft verbreitet wurde. Das Stadium, in welchem sich diese Angelegenheit neuerdings befindet, wird daher auch außerhalb des Leipziger Reichsbildes, wo man den Gang der Dinge bei der eminenten Wichtigkeit selbstverständlich mit Aufmerksamkeit verfolgt, gerechte Verwunderung hervorrufen, und zwar umso mehr, als die in den letzten beiden Nummern des Corr. abgedruckten Manifestationen der Gehilfenbez. Prinzipal-Schiedsgerichtsmitglieder nicht gerade

auf eine taftvolle, der Sache würdige Behandlung seitens der erleren schließen lassen. Ebenso ist dies auch bei den leitenden Motiven zu diesem Vorgehen der Fall, die zweierlei, öffentlichen und verdeckten Ursprünge sind. Die erleren sind in Nr. 86 des Corr. in einer durch Versammlungsbefehl ange-nommenen Resolution näher bezeichnet, erweisen sich jedoch bei genauer Besichtigung so fadenscheinig, daß jeder nur einigermaßen mit den Verhältnissen Vertraute sofort erkennen muß, daß die eigentlichen Beweggründe zu solchem Vorgehen ganz wo anders wurzeln und auch hier wieder einen rein persönlichen Hintergrund haben. Treten wir nun zunächst den in fraglicher Resolution vorgebrachten Gründen näher, welche darin bestehen, daß erstens der Arbeitsnachweis den gebegten Erwartungen in Bezug auf den Tarif nicht entspräche, zweitens die Gehilfen durch zu strenge Strafbestimmungen geschädigt würden, drittens die Prinzipale den Antrag auf Abänderung des Tarifs gestellt hätten, viertens die Institution kein Bedingnis der Tarifgemeinschaft sei. Bezüglich der unerfüllten Erwartungen ist der — vorgegebene Antragsteller (ein in einem hiesigen Konfektionshause für Damenmoden an der Trittmühle seine Kunst ausübender Maschinenmeister) leider die Beweise schuldig geblieben, weil er der Sache zu fern steht und weil mangels eines offiziellen Berichts Beweise überhaupt schwer zu erbringen sind. Wenn solche wirklich vor-handen, so konnte dies nur seitens der direkt beteiligten Schiedsgerichtsmitglieder geschehen, auf deren Haltung ich weiter unten zu sprechen komme. Die Erwartungen, welche man in erster Linie an den Arbeitsnachweis knüpfte, bestanden darin, daß mittels desselben das Schiedsgericht die Durchführung seiner Beschlüsse ermögli-che und die etwa hierdurch konditionslos Gewordenen (Gemaßregelten) durch thunlichst sofortige Zuweisung von Kondition schadlos gehalten würden; weiter, daß den Schmutzfurzenz- (Nichttarifdruckereien) die Arbeitskräfte und durch weitere Maßnahmen, wie sie in § 2 der Geschäftsordnung näher bezeichnet, auch die Lehrlinge und so umgekehrt den in Beziehung auf den Tarif renitenten Gehilfen die Konditionsgelegenheit entzogen, kurz eine allgemeine Einführung des Tarifs und Bekämpfung der Schmutzfurzenz erzielt werde, und schließlich auch in dem Neben Zweck einer gleichmäßigen Verteilung der Konditionslosenslasten. Wer die Angelegenheit genau verfolgt und sich einigermaßen informiert hat, wird als objektiver Beurteiler zugeben müssen, daß wir uns hierin nicht getäuscht haben, wofür als bester Beweis die That-sache spricht, daß nicht nur sämtliche durch die Schiedsprüche Gemaßregelten sofort wieder in Kondition gebracht, sondern auch alle jene in ganz kurzer Zeit Unterkommen fanden, welche von der 1886er Bewegung her bereits 1/2 Jahr außer Stellung waren und uns bedeutende Summen gekostet hatten. Ein Fall, in welchem der Arbeitsnachweis in dieser Richtung den Dienst versagt hätte, liegt absolut nicht vor. Wohl aber hat sich das solcher-maßen ausgerüstete Schiedsgericht einen ganz seltenen Respekt hauptsächlich bei denjenigen Prinzipalen und Gehilfen erworben, welche bisher mit demselben in Berührung kamen, und dieser Einfluß hat sich zum Besten des Tarifs auch allenthalben fühlbar gemacht. Wenn es trotzdem nicht gelang, etwas Vollkommenes zu erreichen, so sind daran hauptsächlich die Machi-nationen gewisser Personen schuld, wofür auch der in meiner letzten Korrespondenz gekenn-zeichnete Beschluß des V. L. B. G. als Beweis betrachtet werden kann, der ganz dieselben Leute als Urheber hatte, welche heute den Arbeitsnachweis als hindernd für die Ein-führung des Tarifs bezeichnen und dessen Beseitigung betreiben! Unstreitig ist aber auch eine gleichmäßigere Verteilung der Konditionslosenslasten erreicht und hauptsächlich von denen als eine Wohlthat empfunden worden, welche vielleicht durch ihre Tariftreue am meisten unter den heutigen Zu-ständen des Arbeitsmarktes zu leiden hatten, wofür auch die in voriger Nummer gegebenen darauf be-züglichen Zahlen deutlich genug sprechen. Was die Strenge der Strafbestimmungen betrifft, so macht sich dieselbe bloß da fühlbar, wo es sich um eine Umgehung des Tarifs handelt und hiergegen kann niemand Front machen, sofern er es mit unseren Aufstellungen ehrlich meint, bemerkenswert ist aber, daß, wie ich mich des nähern informiert habe, die Anwendung dieser Bestimmung bis jetzt nur in schriftlicher Erinnerung einiger Prinzipale wegen Umgehung des Arbeitsnachweises bestand, während den Gehilfen gegenüber auch nicht in einem ein-zigen Falle dieselben zur Anwendung kamen, obwohl letztere durch ganz direkte Aufforderungen seitens des Vorsitzenden sowohl wie des Kassie-rers des V. L. B. G. sich häufig der Umgehung dieser Bestimmungen durch Umfragen schuldig machten. Genau so ist es mit dem Popanz „Tarifrevision“ bestellt. Ebenjowenig wie uns der Arbeitsnachweis

hindert, eine Revision des Tarifs herbeizuführen, wenn wir eine solche für nötig halten, ebenjowenig können wir dies Recht den Prinzipalen absprecken. Sollte aber wirklich einmal durch eine solche die Tarifgemeinschaft in Frage gestellt sein, so fällt mit derselben der Arbeitsnachweis ganz von selbst. Es bleibt somit von der ganzen Resolution nur noch die Behauptung, daß der Arbeitsnachweis kein Be-dingnis der Tarifgemeinschaft sei. Mit viel größerem Rechte könnte man hiergegen nach dem oben Aus-gesprochenen sagen, daß die Tarifgemeinschaft ohne Arbeitsnachweis ein Unding, bloße Spiegelschere sei. Die Vertreter dieser „Gründe“ können somit nicht viel Anspruch auf Glaubwürdigkeit und Objek-tivität erheben; sie verlieren hierin aber noch mehr, wenn wir uns die Herren etwas genauer ansehen. Man sollte vor allen Dingen erwarten dürfen, daß dieselben die Sache näher, aus eigener Erfahrung kennen; allein davon kann bei allen denen, welche bis-her öffentlich und verdeckt für die Aufhebung agitierten, ausgenommen den von einem Extrem ins andre fallenden Vorsitzenden des V. L. B. G., welcher zugleich Schiedsgerichtsmitglied ist, keine Rede sein. Im Gegenteile, der Spiritus rector dieser Gegener-schaft ist — dies hat namentlich die letzte Versamm-lung bewiesen — der verantwortliche Inseraten-redakteur einer hiesigen Zeitung, welcher schon seit ca. 5 Jahren nichts mehr in unserm Berufe zu suchen und dessen frühere Thätigkeit im Verein auf die Gründe seines Thuns schließen läßt. Hiermit komme ich zu meiner Behauptung, daß die ganze Agitation einen persönlichen Hinter-grund habe. Die Idee der Errichtung des Arbeits-nachweises ging nämlich von einer Stelle aus, welcher dieser Herr samt seinem Anhang schon seit 1882 Rache geschworen, von dem in der Leipziger Buchdrucker-geschichte eine so bedeutende Rolle spielen-den — Reudnitz: „Das ist der Geist, der stets verneint, denn alles was von dort entsteht, ist wert, daß es zu Grunde geht!“ — Da auch der derzeitige Verwalter des Arbeitsnachweises schon seit der Sezessionsperiode unentwegt diese „Reud-nitzer Richtung“, d. h. unsere zentralen Bestrebungen gegenüber der lokalen Kirchturmspolitik, verfocht, so erblickt man in richtiger Erkenntnis der Bedeu-tung, welche die frühere Konditionsvermittlung im Vereinsbüro auf die Schaar der Getreuen aus-zuüben vermochte, hierin Gefahr. Als die Idee des Arbeitsnachweises aufkam, hatte man hiervon keine Ahnung, sie wurde bei den in die Augen springen-den Vorteilen sofort aufgegriffen; erst als diese Thatsache perfekt wurde, begann die Minierarbeit. Mit der Verdächtigung der einzelnen Personen wurde die Einrichtung mißkreditiert, unbekümmert darum, daß durch dies Gebahren die Gehilfenschaft in ihren vitalsten Interessen schwer geschädigt wird. Hierbei ist auch eine in der letzten Vereinsversam-lung gekennzeichnete Aeußerung des mehrerwähnten Vorsitzenden des V. L. B. G.: „Wir können den Arbeitsnachweis nicht öffentlich bekämpfen, aber wir wollen ihn solange untergraben, bis er zusammenstürzt!“ für den heutigen Stand der Dinge zu bezeichnend, als daß sie hier über-gangen werden sollte. Von diesen Thatfachen waren die übrigen vier Gehilfenmitglieder des Schieds-gerichts überzeugt, ja noch mehr, dieselben hatten noch in letzter Versammlung sowohl als auch in der hiesigen Reform und in privaten Kreisen die Vorzüge des Arbeitsnachweises und die Be-deutung desselben für die Durchführung des Tarifs hervorgehoben, so daß es un-degreiflich ist, wie sie einige Tage später gerade das Gegenteile zu behaupten vermochten. Durch eine irreführende Versammlungsmajorität haben sie ihre aus eigener Erfahrung geschöpfte Meinung knebeln lassen und sind durch diesen Schritt geradezu zu Verrätern an ihrer eigenen Ueberzeugung geworden. Prüfen wir nun die Rechtllichkeit des Vorgehens der Gehilfenmitglieder des Schiedsgerichts, so muß ein Urteil entschieden zu deren ungunsten ausfallen, denn soll eine Aufhebung des Arbeitsnachweises, gleichviel aus welchem Grund, erfolgen, so muß, weil derselbe ein integrierender Teil des Schieds-gerichts bildet und in den §§ 12—17 des Statuts des letztern aufgeführt ist, selbstverständlich ein Antrag auf Abänderung dieses Statuts gestellt be-zuschlossen werden; daß der Arbeitsnachweis ein bloßer Versuch sei, davon steht im Statut des Schiedsgerichts, welches die Gehilfenmit-glieder ja selbst mit sanktioniert haben und das in allen hiesigen Offizinen aushängt, nichts. Ein solcher Antrag wurde, einem neuesten Zirkular der Gehilfenmitglieder nach, nicht gestellt und zwar, wie gerüchtweise verlautet, deshalb nicht, weil man auf dem Verhandlungswege keine Majorität erzielen bez. in diesem Falle nicht gegen seine eigene Ueber-zeugung handeln konnte. Ebenso spricht auch gegen das Verhalten der Gehilfenmitglieder die Art und Weise, wie man eine Einstimmigkeit zu diesem Vor-gehen ermögliichte. An Stelle eines Ende März hier

abgerufen, dem Schiedsgericht angehörenden Kol-legen trat ein Erklämer ein, dessen Zustimmung zu diesem Schritte nicht zu erwarten war. Da ersterer jedoch seit einigen Wochen wieder zurück-gekehrt, so wurde einfach der hinterliche Erklämer beiseite geschoben und jener unterzeichnete, obwohl er über vier Monate abwesend war und von der Lage der Dinge gar keine Kenntnis haben konnte, frupellos eine Erklärung, nach welcher der Arbeits-nachweis sich als eine die Gehilfenschaft schädigende Institution herausgestellt habe. Sapianti sat! Es ist klar, daß wer kein Konditionsverhältnis löst und dies mit einem auswärtigen vertaufcht, sich auch seiner Aemter entledigt. Bisher wurde dies wenig-stens stets so gehalten. Allem Anscheine nach wird daher auch die ganze Affaire einen Schlag ins Wasser gleichkommen, da laut § 9 des Schieds-gerichtsstatuts nur Beschlüsse Gültigkeit haben, welche gemeinsam in Anwesenheit von mindestens drei Prin-zipalen und drei Gehilfen gefaßt werden. Dieses an sich sehr bedauerliche Vorkommnis wird aber am besten durch die über den Schiedsgerichten stehende Instanz, durch die allgemeine Tarifkommission, die im Laufe des nächsten Monats in Leipzig zusamen-tritt, erledigt, und es wäre zu wünschen, daß man in Prinzipals- wie in Gehilfenkreisen eine derartige Regelung erstrebt. — Wenn ich den Raum des Corr. in so ausgedehntem Maß in Anspruch nahm, so glaube ich dies um so eher verantworten zu können, als die Institution des Arbeitsnachweises berufen erscheint, auf dem Tarifgebiet einen be-deutenden Einfluß zu erlangen und die demnächst zusammentretende Tarifkommission durch die ge-plante Gründung der Tarifgenossenschaft sich auch mit dieser Frage zu beschäftigen haben wird.

**B. Weisenfels.** Die Zentral-Krankenkassenfrage tritt, nachdem die Abstimmung die Weiterführung der Kasse ergeben hat, durch die seitens des Zentral-vorstandes als unabweisbar bezeichneten Aende-rungen des Statuts wieder an die Oberfläche und gibt hier und dort wohl Anlaß zu den verschieden-artigen Meinungsäußerungen. Was zunächst die vorgeschlagenen Aenderungen betrifft, so lege ich auf den ersten Punkt, Verlegung des Sitzes, kein allzu-großes Gewicht, es kann den Mitgliedern ziemlich gleich sein, wo sich der Sitz der Kasse befindet. Den nächsten Punkt, Einfügung eines Satzes, in welchem ausgesprochen wird, daß der Ausschluß durch Reistieren der Beiträge auf Patienten keine An-wendung findet, halte ich für durchaus notwendig, schon in Anbetracht dessen, daß während des Krank-seins ein Ueberfluß an baren Mitteln wohl bei den wenigsten Mitgliedern vorhanden sein wird. Das nächste, was der Zentralvorstand als unabweisbar bezeichnet, ist die Erhöhung des Beitrags und die Gewährung der Unterstützung nach Arbeitstagen. Bezüglich der Erhöhung des Beitrags dürfte man bei vielen Mitgliedern, welche für Auflösung der Z. K. K. gestimmt haben, also mit den jetzigen Kassen-erfahrungen nicht zufrieden sind, auch Beitrag und Leistung den Verhältnissen nicht mehr entsprechend halten, wenig Neigung finden, 5—10 Pfg. mehr zu zahlen um vielleicht, wie der Flensburger Vorschlag lautete, ein Krankengeld von 2,25 Mk. pro Arbeits-tag, in Summa pro Woche 13,50 Mk. zu erlangen; rechnet man hiervon den Krankentagenbeitrag noch ab, so verblieben nicht einmal 13 Mk. Krankengeld pro Woche. Wenn die Generalversammlung die Erhöhung des Beitrags und die Herabsetzung der Leistung beschließen sollte, so befürchte ich, daß die Z. K. K. für unsre fernere gewerkvereinnliche Ent-wicklung eher ein Hemmnis als ein Bindemittel sein wird, denn die fortwährende Anziehung der Steuer-schraube in dieser Kasse dürfte vielen die Lust zum Weiter-steuern verleiten. Man möge also bei Festsetzung des Beitrags und der Bemessung der Unterstützung ja recht vorsichtig sein, denn zu hohe Anforderungen könnten uns leicht eine hübsche Anzahl Austritte bringen, welche im Interesse unsers Gewerkevereins und der bevorstehenden Tarifbewegung zu verhindern wohl eine unserer ersten Pflichten ist. Am Aus-tritte aus dem Gesamtvereine hintanzuhalten, ist es Pflicht der Generalversammlung, denjenigen Mit-gliedern, welche für Auflösung der Z. K. K. gestimmt haben, dadurch Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß man den Beschluß der Hamburger General-versammlung, wonach bei denjenigen Mitgliedschaften, welche gezwungen sind den Ortskrankentassen beizutreten, die obligatorische Angehörigkeit zu unsrer Z. K. K. mit dem 1. Januar 1889 aufhört, auch auf die Mitglieder ausdehnt, welche für Auflösung ge-stimmt, mithin mit dem jetzigen Kassensystem unzu-frieden sind, dies aber nach Neugestaltung dieser Kasse in noch erhöhtem Maße sein werden. Die Generalversammlung oder besser die Mandatäre hätten hiernach zu beschließen, daß für diejenigen, welche fernerhin der Z. K. K. nicht angehören wollen, der Beitrittszwang aufgehoben sei und dieser Be-schluß auch für die Zukunft zu handhaben ist. Nach meinem Dafürhalten ist es deutlich genug in unseren

beiden Statuten vorgelesen, daß zum Beitritte wohl jeder berechtigt, nicht aber, wie es das 1886er Statut vorschreibt, verpflichtet ist.

-k- **Wiesbaden**, 7. August. Als Erwiderung auf meine Korrespondenz in Nr. 86 des Corr. befindet sich in Nr. 89 eine Widerlegung des Bezirksvorstehers Herrn Weidenfeller, die in einem so freundlich gehalten und von so „gebildeten und freundschaftlichen Ausdrücken“ frogt, daß ich unbedingt annehmen muß, die Verfasser haben „knigges Umgang mit Menschen“ zu Hilfe genommen. Meine erste Behauptung, daß durch das lange Festhalten des ganzen Bezirks wohl manches Mitglied dem Vereine Lebewohl sagt und sagen muß, halte ich auch ferner aufrecht; es war Pflicht des Orts- sowie Gauvorstandes, die Mitglieder anzuweisen, ihre Beiträge direkt an den Gauassessor abzuführen, vor allem durfte den Bezirksmitgliedern außerhalb Wiesbadens nicht gesagt werden, daß „vorläufig keine Beiträge mehr angenommen würden“. Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß Herr Weidenfeller der Ansicht ist, die restierenden Beiträge würden nach Lage der Sache den Mitgliedern erlassen! — Die Anklage gegen die 6 hiesigen Fachvereine lautet für alle übereinstimmend: „In der Klagesache gegen Loew und Genossen.“ (Loew war der frühere Bezirksvorsteher.) Mitin wird das Ganze als Monstreprozeß behandelt und die hiesige Mitgliedschaft als Hauptangeklagte betrachtet, die anderen Vereine nur „als Genossen“. Gegen diese Fassung der Anklage hätte doch wohl in erster Linie Einspruch erhoben werden müssen? Daß der Vorstand sich gar nicht um die Sache bekümmert, das habe ich niemals behauptet. — Der Grund, warum die Abstinenz zur Krankenkasse unterblieben, ist auch hinfällig, das ist jedenfalls nur vergessen worden. Wenn Herr Weidenfeller sagt: „Es ist eben dem Vorstande nicht gut möglich, jedes einzelne Mitglied über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit zu unterrichten“, so hat er ebenfalls vergessen, daß der Zweck des Corr. u. a. ist, die Mitglieder am Orte sowohl wie die auswärtigen von den Vorkommnissen innerhalb des Vereins zu unterrichten. Wäre dies geschehen, so kam ich nicht in die Lage einen Artikel zu „verbrechen“, die ich übrigens schon „verbrochen“ habe, als Herr Weidenfeller noch keinen „schreiben“ konnte. Im übrigen dürfte dies wohl einem langjährigen Mitgliede des U. B. wie auch des Ortsvereins Wiesbaden gestattet sein! Wenn es weiter heißt, ich hätte die Sache auf den Kopf gestellt und alles umgedreht, so werde ich in einem demnächst erscheinenden Referat auf Grund eingezogener Erkundigungen auch die Wahrheit meiner Behauptungen über die Beschlußfassungen in den Versammlungen bestimmt zu beweisen suchen. — In den Sonntagnummern des hiesigen Tagesblattes vom März bis April suchte das Dienstboten-Vermittlungsbüreau in der Großen Burgstraße mittels Inzerats „Sezer- und Druckerlehrlinge“ und hat auch hier und in der Umgegend verschiedene untergebracht. So viel ich weiß, erhält Herr Weidenfeller ein Freieremplar, hat es also nicht gelesen und auch die übrigen Vorstandsmitglieder stehen im Tagesblatt und wollen nichts davon wissen! — Wo es in meinem Artikel heißt, auch verschiedene Mitglieder werden mit 12 bis 18 Mk. abgelohnt, muß es heißen Nichtmitglieder. Es ist dies entweder ein Druckfehler oder ein Schreibfehler meinerseits. (Das letztere. Red.) Was ich ferner von einer Drucker behauptet habe, mag nicht genau zutreffend sein, Herr Weidenfeller muß es ja besser wissen, da er dort konditioniert, ich bin in der betreffenden Sache also falsch unterrichtet worden. — Wenn Herrn Weidenfeller seitens der Mainzer Kollegen eine Einladung zum dortigen Johannistage zugegangen und der Vorstand hiervon Gebrauch gemacht hat, dann möchte ich mir doch die Frage erlauben, ob diese Einladung nur für den Vorstand bestimmt war? Eine kürzlich von Mainz eingegangene Einladung zur Feier des Verusjubiläums eines dortigen Kollegen zirkulierte allerdings nur in der Schellenbergischen Ofßizin! Daß ich mit meinem „werten“ Namen gerade jetzt in die Öffentlichkeit treten soll, dafür finde ich keinen Grund, doch in der nächsten Versammlung wird Herr Weidenfeller meinen „werten“ Namen erfahren. Also auf Wiedersehen in der „Zorelle“.

## Kundschau.

Die Nummer 14 der Graphischen Künste wurde mit Bronzeblau (Einsassungslinien und hervorgehobene Zeilen mit Schrot) gedruckt und bringt die Abbildung eines Monogramms, in welchem sämtliche Buchstaben des Alphabets enthalten sind, das dem Zeichner sicherlich viel Mühe gemacht, aber sonst keinen Zweck hat. Der Artikel: Die Kölnische Zeitung und ihre Druckerei „Nachdruck verboten“ ist ein Auszug aus dem gleichnamigen, für die Gewerbe-Ausstellung in Düsseldorf im Jahr 1880 ge-

druckten Werke von M. DuMont-Schauberg. Sonst enthält die Nummer noch Mitteilungen vom Ueberdruck, über eine Billetmaschine und eine Reihe Notizen.

Im Selbstverlage des Verfassers Buchhändler Hans Blumenthal in Jglau erscheint ein Universal-Nachschlagebuch des ganzen buchhändlerischen Wissens sowie der verwandten Geschäftszweige nach Schlagworten streng alphabetisch geordnet und nach dem heutigen Standpunkte der Theorie und Praxis unter Mitwirkung hervorragender Theoretiker und Praktiker zusammengestellt. Als Anhang soll ein Bezugsquellen-Adressbuch derjenigen Artikel, in welchen heute noch ein lukratives Geschäft zu erzielen ist, ferner der Spezialgeschäfte und Materialien für den buchhändlerischen Geschäftsverkehr gegeben werden. Der Verfasser hat sich bereits durch ein Handbuch für Buchhandlungsgesellen: Die wichtigsten Arbeiten des Sortiments, bekannt gemacht. Nach der uns vorliegenden ersten Lieferung haben wir es hier nicht mit einem bloßen Wörterbuche zu thun, sondern mit einem ausführlichen Ratgeber, so umfaßt z. B. der Artikel à condition 9 Seiten. Zu beziehen ist das Buch von Karl Reyer-Wien und R. F. Köhler-Leipzig.

Die seit Anfang dieses Jahres in Rostock erscheinende Liberale Mecklenburgische Zeitung (deutsch-freisinnig) hat ihr Erscheinen eingestellt.

Das Jenaische Tageblatt ist mit dem 1. August eingegangen. Als Ursache wird ein schweres Augenleiden des Besitzers, des Herrn Zul. Hoffeld, angegeben. Wenn dieser Grund auch etwas weit hergeholt zu sein scheint, so ist immerhin der Besitzer bebauerlich. Dieses Bedauern verheißt er sich aber durch sein Angebot, in der Druckerei die „denkbar billigsten Preise“ zu stellen und durch die Bitte an alle „Wohlmollenden“, „in Rücksicht auf seine Lage“ ihm Aufträge zu geben. Diese Lage und die denkbar billigsten Preise dürften schwerlich mit einander harmonieren.

Die mittels der Schreibmaschine hergestellten Schriftstücke haben keinen Anspruch auf Verbesserung gegen das für Drucksachen festgesetzte ermäßigte Porto.

Die Sektion Nordwest der Buchdrucker-Vereinsgesellschaft tagte am 29. Juli in Braunschweig. Herr Stalling-Oldenburg wurde als Mitglied des Vorstandes, Herr Hauschild-Bremen als Ersatzmann, die Herren Appelhaus-Braunschweig und Schmidt-Lübeck als Vertrauensmänner, Oeding-Braunschweig, Wichlein-Bremen, Kommerzienrat Franke (Bärensprungische Hofbuchdr.) Schwerin und Coleman-Lübeck als stellvertretende Vertrauensmänner gewählt. Die Zahl der vorgekommenen Unfälle im Bereiche der Sektion ist am größten in Hamburg und zwar hier wieder in der Druckerei von J. F. Richter gewesen (!), es soll dieser Firma empfohlen werden, durch gehörige sachmännische Aufsicht hierin Wandel zu schaffen. Es wurde auch festgestellt, daß die Ziegeldruckpressen mehr Verletzungen schwerer Art verursacht haben als die Zylinderdruckpressen, weshalb die ersteren wohl in eine höhere Gefahrenklasse zu bringen seien. — Hieran schloß sich die Sektionsversammlung des Deutschen Buchdruckervereins. An Stelle des ausscheidenden Herrn Schünemann-Bremen wurde Herr Stalling-Oldenburg zum Vorstandsmittelglied und als dessen Ersatzmann Herr Hauschild-Bremen gewählt. Die Gründung eines Vereinsorgans fand nicht die Billigung der Versammlung, es wurde vielmehr eine Resolution an den Vorstand beschossen, welche ihr Bedauern über den gefaßten Beschluß ausdrückt, da ein neues Organ vollständig überflüssig sei und durch die Aufnahme von Anzeigen den bestehenden Blättern seitens des Vereins eine unberechtigte Konkurrenz bereitet werde. Die nächstjährige Versammlung findet in Bremen statt.

Am Sonntag den 19. August wird von nachmittags 4 Uhr ab in den Gräßschen Lokalitäten am Allerheiligenthor in Frankfurt a. M. das 50jährige Verusjubiläum des Herrn Herrn. Schrader gefeiert. Am Sonntagvormittag findet zum Empfang der auswärtigen Gäste eine gesellige Vereinigung im Restaurant Frankenbräu am Goetheplatz statt. Schrader gehörte der ersten allgemeinen Tarifkommission, die am 15. Januar 1873 in Leipzig tagte, an und hat seitdem allen Sitzungen derselben beigewohnt; seit April desselben Jahres dirigiert er den Gau Frankfurt (später Frankfurt-Hessen) als Vorsteher und hat als solcher immense Thätigkeit nach allen Richtungen hin entwickelt, auch wohnte er seit 1874 allen Buchdruckertagen bez. Generalversammlungen unsers Vereins bei und zwar jederzeit als fleißiges Mitglied. Möge es dem alten Kämpfer, der in Folge seiner Thätigkeit so manchen Sturm erleben mußte, vergönnt sein, seine ferneren Lebensstage in etwas weniger aufreibender Weise und vor allem sorgenlos zu verbringen.

Der Buchdruckerbesitzer Sellnick, der Schriftsteller Gaffert und Buchhändler Ewald in Dresden

hatten gegen das Urteil des Schöffengerichts, das den ersten zu 5 Monaten, die beiden anderen zu je 5 Wochen Gefängnis verurteilte, Berufung eingelegt, jedoch ohne Erfolg. Es handelt sich hierbei um eine Reihe Angriffe, die teils in dem von Sellnick redigierten Blatte, teils in einer von Gaffert herausgegebenen, längst wieder eingegangenen Zeitschrift Der neue Kalkulator, teils in der von Ewald redigierten Dresdener Tribüne veröffentlicht worden sind.

Zur Unfallversicherung. Auf einer Zeche im Oberamtsbezirke Dortmund hatte der Bergmann B. bei dem Betrieb im Jahre 1885 den linken Vorderarm gebrochen. Der Bruch verheilte schlecht und hob die Gebrauchsfähigkeit des Armes fast vollständig auf. Um dieselbe zu erhöhen, gab die Knappschafts-Berufsgenossenschaft den Verletzten im Herbst 1887 auf, sich in ein Krankenhaus zu begeben, woselbst die Bruchstelle aufgebroschen und ein neues Heilverfahren eingeleitet werden sollte. Dasselbe eröffnete nach ärztlichem Auspruch begründete Aussicht auf Erfolg. Als sich B. jedoch weigerte der Aufforderung nachzukommen, entzog ihm die Berufsgenossenschaft für die Dauer der Weigerung durch Bescheid die bewilligte Rente. Hiergegen erhob derselbe Berufung und ergriff, damit vom Schiedsgerichte zu Bochum abgewiesen, weiter den Rekurs. Das Reichsversicherungsamt hielt denselben für begründet und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Weiterzahlung der Rente mit folgender Ausführung: „Wenn man auch von dem Arbeiter verlangen kann, daß er sich gewissen manuellen Einwirkungen unterzieht, so sich das Anlegen von Verbänden gefallen läßt, darf man ihn doch nicht für verpflichtet erachten, sich Arme und Beine zerbrechen zu lassen, damit durch erhöhte Gebrauchsfähigkeit einzelner Körperteile die Rente gefürzt werden kann.“

Ein Besucher der Münchner Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung schreibt uns, daß unter den ausgestellten Druckmaschinen besonders die Accidenzpresse Pro Patria der Hammischen Schnellpressenfabrik zu Frankenthal den Fachgenossen ins Auge fällt. Dieselbe druckt Großmedian, ist für Fuß-, Hand- und Motorenbetrieb eingerichtet und besitzt ein ganz vorzügliches Zylinderfarbwerk mit fernerem amerikanischem Farbmesser; ferner ist außer der Punktur eine selbstthätig wirkende Bogenanlage mit Ausführung ohne Bänder angebracht, welche Vorrichtungen bei Farbendruck die Leistung der Presse um nahezu ein Drittel erhöhen. Bemerkenswert ist an der Presse die Verlegung des ganzen Antriebswerkes nach rückwärts unter den Auslegetisch, wodurch ein unbehindertes Gantieren an der Maschine ermöglicht ist, so kann z. B. bequem von beiden Seiten angelegt werden und dann ist eine bedeutend größere Gewähr gegen Unfälle erreicht; in dieser Hinsicht sei auch der vorn angebrachte Schutz gegen das Vortreten der Zahnstangen etwas Mustergültiges. Erweise sich die Konstruktion als hervorragend und voll auf der Höhe der Zeit stehend, so stehe die Ausführung, welche äußerst gediegen und von frapperender Eleganz, nicht hinter dieselben zurück. Eine ausliegende reiche Sammlung von mit der Maschine hergestellten Farbendruckern beweise zugleich die vorzügliche Leistungsfähigkeit der Presse.

Das heurige Johannistfest hat in Kempten ein literarisches Produkt gezeitigt, das einen über das augenblickliche Bedürfnis hinausgehenden Wert hat und hoffentlich noch manches kollegiale Fest, das nicht gerade Johannistfest zu sein braucht, verschönern helfen wird. Herr Leonhard Faerber in Kempten schrieb zu genanntem Johannisfest ein Festspiel mit Melodrama in einem Aufzuge, das den Titel „Gutenbergs Traum“ führt und samt der zugehörigen Musik bei der Ausführung wie auch in der Kemptener Presse viel Beifall fand. Wir können nach Einsichtnahme des Textes das Kemptener Urteil im allgemeinen bestätigen. Der Dichter läßt Gutenberg mit Ennel von der Eisernen Thür verheiratet gewesen sein und indem er das Entstehen der Liebe zu Ennel, ihre Folgen für einen Nebenbuhler Gutenbergs und Gutenbergs Liebe zu seiner Kunst mit dramatischem Geschick zu einander in Beziehung setzt, schafft er eine zwar einfache, aber des Tragischen nicht entbehrende und deshalb wirkungsvolle Handlung. Die Sprache ist edel und verrät poetischen Schwung. Einen kleinen Anachronismus hätte der Verfasser aber beseitigen können. Wenn Gutenberg gegen den Schluß sagt:

Des Mittelalters dichte Finsternis  
Sie wird verschwinden gleich der schwarzen Wolke,  
Die vor der Sonne flieht.

so hat dieses viel Ähnlichkeit mit dem Friedrich dem Großen in den Mund gelegten Ausspruch: „Hört Kinder, heute ziehen wir in den siebenjährigen Krieg.“ Von der modernen Einteilung der Weltgeschichte konnte Gutenberg, der selber noch im Mittelalter stand, unmöglich Kenntnis haben.

Das Innsbrucker Tageblatt teilt seinen Lesern mit, daß die Bierproduktion im Deutschen Reich innerhalb der Jahre 1882—1887 von 39 250 000 auf 45 000 000 Hektoliter gestiegen und da der Export nur eine Steigerung von 1 035 000 auf 1 077 000 Hektoliter erfuhr, dies dem erhöhten Verbrauch im Inlande zuzuschreiben sei. Dann heißt es: „Das machen die erhöhten Löhne für die Buchdrucker. Dieser vermehrte Konsum wird durch die Verbesserung der Qualität des Bieres erklärt.“ Der Nachsatz läßt schließen, daß der Zwischenlag ein schalkhafter Seher verbrochen, dem solcher „Witz“ möglicherweise die Kondition kosten kann.

In Olten in der Schweiz findet Sonntag den 19. August im Hotel Wyß ein Maschinenmeister-tag statt.

Der Zentralverein der Buchdrucker Norwegens zählte im Jahr 1887 ca. 450 Mitglieder in 16 Sektionen. Für Krankenunterstützung wurden im genannten Jahre verausgabt 1881,51 Kr., für Viaticum 888,84 Kr., für Begräbniskosten 495,43 Kr., für das Vereinsorgan 1180,67 Kr. Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 3148,73 Kronen. Das Viaticum beträgt 2 Dore = 2 1/2 Pf. pro Kilometer und wird von sämtlichen Sektionsmitgliedern ausbezahlt. Christiania hat auch eine Konditionskassentafel.

Einen automatischen Zeitungsadressier-Apparat hat der Buchdrucker Thompson in Manistee, Michigan, erfunden. Die Vorrichtung wird am Auslegende der Maschine angebracht und ist durch Bänder und einen eisernen Stab mit der Cylinderwelle verbunden. Der gedruckte Bogen wird, sobald er den Cylinder verläßt, dem Apparate zugeführt und mit Adresse versehen ehe er den Ausleger oder die Falzmaschine passiert. Jede Umdrehung des Cylinders bewegt das Schiff, welches die Namen enthält, um die erforderliche Distanz vorwärts, so daß die Bogen ununterbrochen durch die Maschine adressiert werden können. Also lautet die Beschreibung; einen rechten Begriff von der Erfindung vermittelt dieselbe aber nicht.

Einen neuen Anlege-Apparat haben sich die Herren Barker und John Bell in Newcastle on Tyne in England patentieren lassen. Derselbe kann an Druck- und Liniermaschinen sowie an Kalandern angebracht werden. Sein Hauptcharakteristikum besteht in der Art und Weise, in der die Bogen vom Papierstoß in die Maschine geführt werden. Diese Einführung erfolgt durch eine Kompositionswalze, welche durch eine doppelte oder einfache excentrische Scheibe, die an beiden Enden des Maschinen-Cylinders befestigt ist, in Bewegung gesetzt wird. Diese Hebelwalze ist an die excentrische Scheibe durch Verbindungsstäbe befestigt, welche sie in geeigneter Richtung zu dem Papierhaufen vorstoßen, der auf einem beweglichen Tisch ruht, dessen Höhe durch Federn oder ein Sperrrad reguliert wird. Die Hebelwalze nimmt einen Bogen Papier vom Tisch und indem sie sich vom Haufen zurückzieht, überträgt sie ihn in die erforderliche Lage in der Maschine. Vor dem Maschinen-Cylinder ist eine Feuchtwalze derart angebracht, daß die Hebelwalze mit ihr bei jeder Umdrehung des Cylinders in Berührung kommt; hierdurch wird der Papierstaub von der Hebelwalze entfernt, dieser die ziehende Eigenschaft und sie sonst in Ordnung erhalten. Die Hebelwalze wird nach den gegebenen Rezepten wie eine Buchdruckwalze gegossen, auch kann sie aus den gleichen Bestandteilen bestehen (angegeben sind 2 Pfd. Leim, 6 Pfd. Sirup und 2 Unzen Glycerin).

### Gestorben.

In Leipzig der Gießer-Invalid Karl Heinrich Ed. Schmieder, 58 1/2 Jahre alt.

In St. Gallen am 20. Juli J. Mammel aus Ruppingen im Württembergischen, 49 Jahre alt. Hat in der Metzlerschen Buchdruckerei in Stuttgart gelernt, einige Jahre dort gearbeitet und ist dann nach der Schweiz gegangen, wo er bei Bollhofer in St. Gallen Stelle fand, die er jedoch bald mit der Faktorstelle der Kälminchen Buchdruckerei ebendaselbst vertauschte. Mit der Selbständigmachung in Neudorf (1865) hatte er kein Glück, 1867 kehrte er nach St. Gallen zurück, erhielt bei Buff Kondition und trat dann 1869 bei Bollhofer als Metteur ein, von welcher Stelle er 1884 freiwillig zurücktrat, um sich der Landwirtschaft zu widmen, wozu ihn das Erbe seiner Frau, ein Landgütchen in

Hagenbuch, das er durch den Zukauf eines zweiten Gutes vergrößerte, Anlaß gab. Vor drei Jahren erkrankte er an Wassersucht, wozu sich ein Leberleiden gesellte. Das 22wöchentliche Krankenlager hatte seine Kräfte erschöpft und eine vor kurzem auftretende Bauchfellentzündung, zu der eine Lungenaffektion kam, machte seinem Leben ein Ende. Er hinterläßt Frau nebst zwei Söhnen und zwei Töchtern im Alter von 6—15 Jahren.

### Briefkasten.

-k- Wiesbaden: W. drückt im Namen der Mitglieder sein Bedauern aus, daß „derartige“ Artikel so ohne weiteres Aufnahme finden, da hier die reine „Mythifikation“ vorliege und erucht, solche fernerehin nicht mehr aufzunehmen oder doch uns vorher zu erkundigen. Sie fußen auf Ihrem Recht als langjähriges Mitglied und tabeln die Verteilung, ehe wir beide Teile gehört haben! Wie ist nun beiden Wünschen nachzukommen und bei wem sollen wir uns erkundigen? — Von reisenden Kollegen wird die Herberge von Wilh. Braune, Herrenstraße 18 in Chemnitz, empfohlen. — B. & M. in B.: Uns im Augenblicke nicht bekannt. Wenden Sie sich an die Buchhandlung von Herm. Weißbach in Weimar. — Herrn Fauft hier: Sie stellen an uns das Ansuchen, keine „Bekanntmachungen“ des Arbeitsnachweises bis auf weiteres aufzunehmen. Obwohl Sie zu dieser Forderung nicht berechtigt, gaben wir Ihnen das Versprechen. Daß auch keine Korrespondenzen aufgenommen werden sollen, davon war nicht die Rede, eine solche Forderung wurde nicht gestellt und wäre auch ohne weiteres abgelehnt worden, denn nachdem Sie durch Veröffentlichung des qu. Briefes vorangegangen, erwächst für uns die selbstverständliche Pflicht, auch die der Ihrigen entgegenstehenden Meinungen zur Kenntnis der Leser des Corr. zu bringen.

Der in Nr. 78 des Corr. von Würzburg aus erwähnte Sezer Adolf Schaffer erklärt die Behauptung, er habe sich verschleierte Schwindeleien zu schulden kommen lassen, als Verleumdung und will dies an zuständiger Stelle beweisen.

### Vereinsnachrichten.

#### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bezirk Gera. In der am Sonnabend den 11. d. M. abgehaltenen außerordentlichen Versammlung wurden folgende Herren in den Vorstand wieder resp. neu gewählt: A. Kröber, 1. Vorsitzender, R. Näser, 2. Vorsitzender und Bibliothekar, E. Scheiblich, Kassierer, R. Kühnel, Schriftführer; als Revisoren fungieren die Herren Hofmann und Schmidt. Briefe sind zu richten an A. Kröber, Lindenstraße 1, I., Gelder an E. Scheiblich, Südstraße 17, II.

— Die Buchdruckerei P. Kaltenbach in Eisenberg ist für Vereinsmitglieder geschlossen.

Posen. Um Angabe des Aufenthaltes des Sezers Adolf Lange aus Fraustadt bittet Gauvorsteher Lehner, Bäckerstraße 8.

### Bewegungs-Statistik.

Odergau. 2. Qu. 1888. Es steuerten 357 Mitglieder in 12 Bezirken. Neueingetretene sind 7, wieder eingetretene 1, zugereist 34, abgereist 34, zum Militär 2, ausgetreten 1 (der Sezer Friedr. Mau aus Greifswald), ausgeschieden 9 (Gust. Humbold, Pr. aus Friedeberg, Karl Schulke, Red. aus Köslin, Franz Sprung, Dr. aus Berlin, sowie die Sezer Albert Busse aus Kottbus, Paul Eichholz aus Oliva, Herm. Kammrowski aus Berlin, Hermann Scholz aus Brauchitschdorf, Karl Wanze aus Guben, Bernhard Weidner aus Stettin), invalid 1, gestorben 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 340. — Konditionslös waren 27 Mitglieder 106 Wochen, frank 28 Mitglieder 809 Tage.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Bernburg der Drucker Eugen Wittich, geb. in Meerane (Sachsen) 1869, ausgelernt in Dresden 1888; war noch nicht Mitglied. — Karl Schulze in Halberstadt, Vichtengaben 9.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Reisende von München aus nach Konstanz gingen und sich dort nach Oesterreich abmeldeten oder als vom Auslande kommend sich wieder ins Ausland begaben. Den reisenden Kollegen diene zur Nachricht, daß in allen derartigen Fällen kein Reisegeld mehr ausbezahlt wird. Die Herren Verwalter werden ersucht, die Reisenden hierauf aufmerksam zu machen.

### Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

#### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

München. Die verehrlichen Herren Reiseverwalter werden ersucht, dem Sezer Ferdinand Gaede aus Raugard Buch und Legitimation sofort abzunehmen und an Julius Hanke, Schilderstraße 32, III. r., einzusenden, da zc. Gaede nicht zugangsberechtigt ist.

## Anzeigen.

### Eine Buchdruckerei-Einrichtung

mit Schnellpresse und Papierschneidemaschine wird billig verkauft. Offerten sind zu richten an den Invalidendank Leipzig unter O. D. 453. [678]

### Komplette Buchdruckereieinrichtung

Leipziger Höhe, ca. 20 Zentner Schriften, Linien und Einfassungen, Regale, Seckfästen zc., mit oder ohne Maschine zu angenehmen Bedingungen zu verkaufen. [188]

Albert & Co., Frankenthal (Rheinpfalz).

Eine alte

### Siglsche Schnellpresse

mit Eisenbahnbewegung und einer Druckfläche von 510 : 740 mm ist sofort billig zu verkaufen in der Buchdruckerei des Berliner Tageblattes, Berlin SW., Jerusalemstraße 48/49. (B. 4006) [689]

Ein wirklich erfahrener Buchhalter, der rasch und sicher zu rechnen versteht, nicht nur vom Verlage, sondern vor allem von der Buchdruckerei genaue Kenntnisse besitzt, wird von einer größern Verlags-handlung zum 1. Oktober 1888 gesucht. Off. sub T. P. 241 durch Haasenstein & Vogler, Berlin SW.

### Rotationsmaschinenmeister

welcher auch im bessern Accidenzdruck erfahren ist, sofort gesucht. Alters- und Salärangabe sowie Abschrift des letzten Zeugnisses erbeten.

Zodwische Buchdruckerei, Düsseldorf. [692]

### Schriftgießerei-Faktor

von einer größern Schriftgießerei gesucht. Derselbe muß befähigt sein, einem größern Betriebe selbständig mit Umsicht u. Energie vorzustehen und insbesondere mit allen Zweigen der Schriftgießerei und Galvano-plastik vollständig vertraut sein. Offerten unter N. J. 954 an Haasenstein & Vogler, Leipzig. [667]

### Zuverlässige Höhehobler

jedoch nur solche, welche über ihre Leistungen genügenden Nachweis beibringen können, finden dauernde Beschäftigung. [685]

Actiengesellschaft für Schriftgießerei u. Maschinenbau vormals J. M. Hud & Co., Offenbach a. M.

## PAUL HÄRTEL

Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graph. Gewerbe  
REUDNITZ-LEIPZIG

Das Neueste und Beste. Billige Preise. Prompte Bedienung.

Prima englische Walzenmasse, Pressspäne.

Komplette Einrichtungen von Druckereien jeder Größe.